

schrieben habe. Ich wüsste nicht, worauf der Satz: *adiutores mihi ex meis propriis filiis elegi annuente per omnia suggestionibus meis domino meo David*, ich wüsste nicht, sage ich, worauf sich das anders beziehen sollte, als auf die oben erwähnte Mitarbeiterschaft der 'pueri'. Auch spricht er in dem Briefe an Paulin von der grossen Disputation¹, die er mit Felix in Gegenwart des Königs und der Väter gehabt hatte. Felix sei nach langem Widerstande schliesslich überwunden worden; ebenso sein Begleiter. Dann schliesst Alkuin: *quos nostra parvitas, quantum potuit, scriptis ecclesiasticis adiuuabat, maxime eo libello, quem nuper edidimus contra libellum illius Felicis, quem priore anno nobis direxit*.

Dieser libellus mag das Buch sein, das Alkuin dem Abte und den Mönchen von Septimanien schickte²; denn in dem Begleitbriefe³ sagt er, er habe noch ein grösseres Werk in Arbeit, das er ihnen ebenfalls schicken wolle, nachdem es gelesen und gebilligt sei von den Bischöfen und dem Herrn König. Dieses 'opus maius' sind offenbar seine 7 Bücher gegen Felix. Sie waren vor der eben erwähnten Aachener Disputation noch nicht veröffentlicht worden. Denn in einem Briefe an Karl⁴ schreibt Alkuin, er habe getan, was ihm der König befohlen habe: *contra novas hereticae pravitatis inventiones aliquid scribere atque libello (sc. Felicis) respondere*. Er habe seine Antwort auch schon bei der Disputation bei sich gehabt; aber da das Buch noch nicht vor dem König vorgelesen und von ihm approbiert worden sei, habe er geglaubt, es noch nicht vor die Oeffentlichkeit bringen zu dürfen. Karl möge nun darüber bestimmen, was zu geschehen habe; aber er bitte, es auf keinen Fall zu verwerfen oder zu veröffentlichen, bevor es ganz '*inter familiares personas vestrae auctoritatis examini perlegatur*'.

Aus einem andern Briefe⁵ an Karl erfahren wir, dass Alkuin ihm die Bücher zugeschickt habe: sie waren noch nicht mit dem '*sigillo vestrae auctoritatis*' versehen. Das

1) Zu Aachen 800. 2) Vgl. Dümmlers Noten zu MG. I. c. S. 340, N. 1 und 345, N. 6. Ueber die Datierung des Liber adv. Felic. und der VII Libri adv. Felic. vgl. Hauck, KG. II, 300, N. 2. Wir umgehen hier diese schwierigen Fragen, da sie ohne Einfluss auf unsere Erörterungen sind. 3) MG. I. c. 205, N. 340. 4) Ib. 202, S. 335. 5) MG. I. c. 171, S. 281.